

KOMMUNALER
ÜBERBAUUNGSPLAN

ERSCHLIESSUNG VOGELSANG

BAULINIENPLAN

LAGEPLAN 1:1000

VERFASSER	DATUM	ENTW.	GEZ.	GEPRÜFT	GRÖSSE	REG. NR.
H. JAKOB + U. BLUMER	13.2.73 6.7.73	u.b.	a.g.		30/113	
INGENIEURBÜRO	ERSETZT PLAN NR.					PLAN NR.
5620 BREMGARTEN	612 - 3					612 - 5

ÖFFENTLICHE PLANAUFLEGE VOM -1. Sep. 1973 BIS 30. Sep. 1973
GENEHMIGT VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 13. Dez. 1973
DER GEMEINDEAMMANN DER GEMEINDESCHREIBER

GENEHMIGUNGSVERMERK:
Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 18. März 1975
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsch. Stabs:

RRB. Nr.: 487

- blau
- blau
- rot
- rot
- schwarz
- hellblau

- braun
- grün

- grün gestrichelt

- dunkelgrau
- orange
- gelb
- violett
- lila
- hellgrau
- feldgrau
- grün

Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan
1. Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtfelder und Ausfahrtsbeschränkungen.
Baulinien:
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
Zu genehmigende Baulinien
Nicht zu genehmigende Baulinien
Sichtfelder:
Sichtlinien als Begrenzung der Sichtfelder
Sichtfeld
Das Sichtfeld ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee oder parkierten Fahrzeugen.
Ausfahrtsbeschränkungen:
Absolute Anliegerfreiheit: Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
Kurzfristige Uebergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfanges wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.
Zur Orientierung
Bestehende Wege
Hauptstrasse
Nebenstrasse
Gehweg
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren, Parkplätze
Bepflanzte Flächen
Zonengrenze und Zonenbezeichnungen

